

Zum Verhältnis von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im interpersonellen Kontext von Patient und Behandler

Eine Suche nach geeigneten Begrifflichkeiten für das interpersonelle Geschehen im Kontext von palliativer Versorgung und existenzieller Not am Lebensende.

Patient	Behandler
<i>Eigenverantwortung</i> ↑ Selbstbestimmung	⇐ <u>Respekt vor Autonomie</u>
Hilfsbedürftigkeit	⇐ <u>Fürsorge</u> ↓ <i>Fürsorgeverantwortung</i>

⇐ = Komplementäre Reaktion

↓ = implizierte Verantwortungsübernahme

Definitionen:

Eigenverantwortung: Der Verantwortungsbereich einer jeden einzelnen Person.
 - Veränderung/Gestaltung der (veränderbaren) Situation = Handeln
 - Anpassung an die (unveränderliche) Situation = Einstellungsänderung
 - Selbstreflexion (Reflexion des eigenen Standpunkts)

Fürsorgeverantwortung: Der Verantwortungsbereich, der an eine Profession gebunden ist.
 - Fachkompetenz (Verantwortung für die fachliche Qualität)
 - Sozialkompetenz (Verantwortung für einen guten Umgang)
 - Selbstkompetenz (Verantwortung für Selbstreflexion im Tun)

Fremdverantwortung: Die auf andere Personen übertragene Eigenverantwortung.
 Die der Selbstbestimmung zugeordnete Eigenverantwortung wird von dieser entkoppelt. Die Behandler tragen dann die Verantwortung für die Handlungen, die eigentlich der Selbstbestimmung des Patienten zuzurechnen ist. Die Behandler übernehmen damit die Verantwortung für die individuelle Entscheidung des Patienten, die eigentlich nicht in den Verantwortungsbereich der Behandler (Fürsorgeverantwortung) fällt.

Soziale Verantwortung: Der Verantwortungsbereich einer einzelnen Person gegenüber ihrem sozialen Umfeld (im engeren sowie im weiteren Sinne).

Als Text:

Die **Selbstbestimmung** des Patienten erfordert den Respekt vor dessen Autonomie seitens des Behandlers. Dies ist dann stimmig, wenn der Patient sich auch in *Eigenverantwortung* begibt und seinen Teil zur Geltendmachung seiner Selbstbestimmtheit beiträgt.

Die Eigenverantwortung äußert sich darin, dass der Patient die Situation aktiv mitgestaltet, sich an Unveränderliches anpasst und den eigenen Standpunkt reflektiert.

Eine **Hilfsbedürftigkeit** seitens des Patienten erfordert die Fürsorge der Behandler, die hierfür eine *Fürsorgeverantwortung* übernehmen sollten, damit die Fürsorge dem Wohlbefinden des Patienten dient und nicht aus eigennütziger Motivation erfolgt.

Die Fürsorgeverantwortung äußert sich darin, dass die Behandler in fachlicher Hinsicht nach den wissenschaftlichen Richtlinien arbeiten, eine adäquate Kommunikationsform wählen und ihr eigenes Tun und Denken hinterfragen.

Hieraus ergeben sich unterschiedliche mögliche Konstellationen:

Patient	Behandler	Kommentar
<p><i>Eigenverantwortung</i> ↑ Selbstbestimmung ⇔ <u>Respekt vor Autonomie</u></p> <p>Hilfsbedürftigkeit ⇔ <u>Fürsorge</u> ↓ <i>Fürsorgeverantwortung</i></p>		Häufigstes Patienten-Behandler-Verhältnis: Pat ist hilfsbedürftig, behält aber Selbstbestimmung, beide Partner nehmen ihre jeweilige Verantwortung wahr.
<p><i>Eigenverantwortung</i> ↑ Selbstbestimmung ⇔ <u>Respekt vor Autonomie</u></p>		Der Patient besteht auf seiner Selbstbestimmung und nimmt die Eigenverantwortung auch voll auf sich. Dies ist z.B. mag beim <u>FVNF</u> (willentlich initiiierter Sterbeprozess) der Fall sein.
<p>Hilfsbedürftigkeit ⇔ <u>Fürsorge</u> ↓ <i>Fürsorgeverantwortung</i></p>		Ein hilfsbedürftiger Patient verfügt nicht (mehr) über die Möglichkeit der Selbstbestimmung. Die Behandler haben eine hohe Fürsorgeverantwortung (und respektieren auf diese Weise den Patienten als autonomes Wesen). Dies ist z.B. bei Patienten im <u>Koma</u> der Fall.
<p><i>Eigenverantwortung</i> ↑ Selbstbestimmung ⇔ <u>Respekt vor Autonomie</u> (Soziale Verantwortung)</p> <p>Hilfsbedürftigkeit ⇔ <u>Fürsorge</u> (Fürsorgeverantwortung)</p> <p><i>wird erzwungen</i> <i>(Fürsorge) wird verhindert</i></p>		Ein Patient in Not wendet sich nicht an die Behandler und verhindert so die Fürsorge. Er handelt selbstbestimmt und nimmt auch die Eigenverantwortung wahr. Dies mag z.B. bei der <u>Selbsttötung</u> der Fall sein. Allerdings wird hier meist die <i>Soziale Verantwortung</i> vernachlässigt.
<p>(<i>Eigenverantwortung</i>) → <i>Fremdverantwortung</i> Selbstbestimmung ⇔ <u>Respekt vor Autonomie</u> <i>wird eingefordert</i></p> <p>Hilfsbedürftigkeit ⇔ <u>Fürsorge</u> ↓ <i>Fürsorgeverantwortung</i></p>		Ein Patient in Not nimmt die angebotene Fürsorge der Behandler teilweise an, möchte aber, dass seiner Selbstbestimmung unbedingt Folge geleistet wird. Statt dass er die Eigenverantwortung hierfür auf sich nimmt, überträgt er diese den Behandlern, die dann in Form einer <i>Fremdverantwortung</i> zusätzlich (und womöglich konkurrierend) zur <i>Fürsorgeverantwortung</i> hinzukommt. Dies mag z.B. bei der <u>Beihilfe zur Selbsttötung</u> der Fall sein,.